



Finanzamt Korbach-Frankenberg, Postfach 12 40, 34482 Korbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

27 363 6000 8 - P02

Firma
Sanders GmbH & Co KG
Wrexer Teich 4
34474 Diemelstadt

Bearbeiter/in Frau Kramer-Hüppe
Zimmer 53 (Mo.- Do. vormittags)
Telefon (05631) 563-152
Fax (05631) 563-888
Dienstgebäude Medebacher Landstr. 29
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 06.07.2009

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 02736360008, Sicherheits-Nummer 262700000267**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Sanders GmbH & Co KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 34474 Diemelstadt, Wrexer Teich 4	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.07.2009 bis zum 05.07.2012.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

In Vertretung

Schnetzler



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags, dienstags, mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 12 40 · 34482 Korbach · Telefon (0 56 31) 5 63-0 · Telefax (0 56 31) 5 63-8 88
Verwaltungsstelle: Medebacher Landstraße 29 · 34497 Korbach
E-Mail: poststelle@FA-KF.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-korbach-frankenberg.de
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 363, BIC HELADEFXXX, IBAN DE16 5005 0000 0001 0003 63 · DT BBK Fil Kassel, BLZ 520 000 00, Kto 52 001 509